

Konzept zur Kooperation mit Praxisinstitutionen im Profilstudium (5.-8. Semester) des ausbildungsintegrierenden Studiengangs Kindheitspädagogik, B.A.

an der

Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen
Abteilung Köln
Fachbereich Sozialwesen

Einleitung

Ziel des ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs Kindheitspädagogik ist die wissenschaftliche Befähigung von pädagogischen Fachkräften für besonders qualifizierte Tätigkeiten im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem in Tageseinrichtungen für Kinder. Das Studium befähigt die Absolvent_innen, mit Kindern, Eltern, Kolleg_innen sowie Kooperationspartner_innen im Kontext multiprofessioneller Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungssettings fachlich fundiert und methodisch begründet zu handeln.

Der quantitative Ausbau des Elementarbereichs und die geforderte Professionalisierung pädagogischer Fachkräfte sind sozial- und bildungspolitische Dauerthemen. Insbesondere zur Erhöhung der pädagogischen Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder werden zunehmend multiprofessionelle Teams notwendig, die eine hohe Problemlösekompetenz im Sinne der Anwendung bzw. problem- gerechten Erschließung wissenschaftlicher Erkenntnisse und praxisorientierter Methoden aufweisen.

Um diesem Anspruch an die professionelle Ausbildung von Kindheitspädagog_innen im Sinne einer Theorie-Praxis-Habitus-Verschränkung gerecht zu werden, wird im Kontext der Akademisierung nicht nur seitens des Wissenschaftsrates ausdrücklich die Entwicklung dualer Studiengänge empfohlen, die eine enge institutionelle und curriculare Verzahnung der verschiedenen Lernorte aufweisen. Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es im Prozess der Fachkräfteausbildung in diesem Sinne für unbedingt erforderlich, dass eine Hochschul- ausbildung mit Abschluss Bachelor Kindheitspädagogik nicht isoliert für sich steht, sondern vielmehr von einem engen Zusammenspiel von Fachschul- und Hochschulsystem geprägt ist (vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder 2010).

Diesen Empfehlungen folgt der vorliegende Studiengang, der als ausbildungsintegrierender dualer Studiengang die Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher*in vom ersten Semester an systematisch mit dem kindheitspädagogischen Studiengang verschränkt. Mit der wissenschafts- und praxisorientierten Ausbildung von Kindheitspädagog_innen ist der Anspruch verbunden, wissenschaftlich fundiert und qualifiziert auf die gestiegenen Anforderungen an die pädagogische Arbeit, v.a. in den Tageseinrichtungen für Kinder, zu reagieren und somit das Ausbildungsniveau der Fachkräfte systematisch zu steigern.

Der Studiengang versteht sich als Verbund zwischen der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln, den fünf kooperierenden katholischen Fachschulen für Sozialpädagogik, dem Staatlichen Berufskolleg Köln-Ehrenfeld sowie den kooperierenden Praxisträgern und deren Einrichtungen. Damit die Qualität der berufspraktischen Ausbildung auch im Profilstudium des ausbildungsintegrierten Studiengangs Kindheitspädagogik, B.A. gesichert ist und die Kooperation zwischen den drei Kooperationspartnern intensiviert wird, wurden die vorliegenden Vereinbarungen getroffen.

Kooperationspartner

Die Kooperationspartner sind die katho, Abt. Köln, die kooperierenden Fachschulen und die Praxisinstitutionen bzw. deren Träger.

Die Hochschule wird durch die in den Vertiefungsbereichen (Modul 20) lehrenden Dozentinnen und Dozenten vertreten. Ansprechpartner_innen an der Hochschule sind darüber hinaus der Studiengangsleiter, die Studiengangskoordinatorin und der Praxisreferent. In den Fachschulen für Sozialpädagogik sind die für das Berufspraktikum zuständigen Lehrerinnen und Lehrer, die auch mit der Durchführung der Praxisbesuche betraut sind, die Ansprechpartner_innen. In den Praxisinstitutionen sind die konkreten Kooperationspartner_innen die jeweilige Einrichtungsleitung sowie die für die Studierenden zuständigen Praxismentoren_innen.

Ziele der Kooperation

Das primäre Ziel der Kooperation zwischen den drei Kooperationspartnern ist die Entwicklung und Sicherung von Qualitätsstandards für die Praxisphasen der Studierenden im Profilstudium (Berufspraktikum). Die Studierenden werden im Profilstudium ausschließlich in die kooperierenden Praxisinstitutionen vermittelt. Diese Einrichtungen unterstützen das Konzept und die Ziele des Studiengangs in besonderer Weise.

Definition „kooperierende Praxisinstitution“

Eine „kooperierende Praxisinstitution“ ist eine Einrichtung aus einem exemplarischen Handlungsfeld der Kindheitspädagogik in öffentlicher, freier oder privatgewerblicher Trägerschaft.

Der/die Praxismmentor_in innerhalb der Einrichtung verfügt über eine sozialpädagogische Ausbildung für das Feld der Elementar- oder Sozialpädagogik auf der DQR/EQR-Niveaustufe „sechs“ sowie über eine min. zweijährige Berufserfahrung im Berufsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Anstellung der angehenden Kindheitspädagog_innen im Rahmen des Berufspraktikums ist seitens der gesamten Einrichtung gewollt und mit dem Träger abgestimmt. Die Praxisinstitution bietet den Studierenden ein Lern- und Ausbildungsfeld mit typischen Handlungsvollzügen der Kindheitspädagogik. Die Einrichtung kennt das Konzept des Modellstudiengangs und trägt es mit, insbesondere die im Kontrakt stehenden Vereinbarungen.

Eine Praxisinstitution ist dann Kooperationspartner, wenn sie die definierten Qualitätskriterien erfüllt und von der Hochschule anerkannt wird, sowie die Kooperationsvereinbarung mit der Hochschule abgeschlossen hat.

Voraussetzungen für die Anerkennung als „kooperierende Praxisinstitution“

Für die Anerkennung als kooperierende Praxisinstitution muss eine Praxisstelle folgende Kriterien erfüllen:

- Die strukturellen Rahmenbedingungen sind geschaffen (u.a. die Vergütung des/der Berufspraktikant_in, Benennung von Mentor_in und Vertreter_in des/der Mentors/in (i.d.R. sollten es Fachkraft und Leitung sein), die Freistellung für Anleitungsaufgaben, die Teilnahme an der Qualifizierung für Praxismmentor_innen).
 - Die Einrichtung unterstützt den/die Praxismmentor_in in seiner/ihrer Aufgabe. Dazu gehört die Bereitstellung der notwendigen fachlichen und organisatorischen Ressourcen.
 - Die Einrichtung stellt sicher, dass min. zwei mal im Monat vorbereitete Reflexionsgespräche von ca. 45 Minuten stattfinden. Die Gespräche orientieren sich inhaltlich am Ausbildungsprozess der / des Studierenden, an den Entwicklungsaufgaben und am Praxisalltag.
 - Die Arbeit in der Einrichtung orientiert sich an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW.
 - Die Einrichtung arbeitet situationsorientiert/-bezogen, lebenswelt- und ressourcenorientiert. Sie orientiert sich dabei an Kriterien von Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität.
 - Die konzeptionelle Arbeit der Einrichtung ist von den Querschnittsthemen Partizipation, Inklusion und individueller Förderung geleitet.
 - Die Einrichtung verfügt über eine niedergeschriebene Konzeption.
 - Wenn möglich hat die Einrichtung einen konzeptionellen Schwerpunkt.
 - Wünschenswert ist eine Mindestgröße von drei Gruppen.
 - Wünschenswert ist die Arbeit in multiprofessionellen Teams.
 - Elternarbeit im Sinne der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft wird praktiziert.
 - Wünschenswert sind vielfältige Kooperationen mit anderen Einrichtungen sowie Gemeinwesenarbeit.
 - Wünschenswert ist die Anbindung an ein Familienzentrum.
-

Anerkennung von kooperierenden Praxisinstitution

Es gibt zwei verschiedene Wege, wie eine Einrichtung kooperierende Praxisinstitution der katho, Abt. Köln werden kann: Zum einen kann eine Praxisinstitution, zu der z.B. über Dozent_innen der Hochschule oder Lehrer_innen der Fachschulen Kontakt besteht und die sich durch eine langjährige Zusammenarbeit bewährt hat, als kooperierende Einrichtung vorgeschlagen werden. Auch kann eine Praxisinstitution von sich aus auf die Hochschule zukommen und eine Kooperation anstreben.

Voraussetzungen auf der Ebene der Praxismentoren_innen

Folgende Voraussetzungen werden von Seiten der Hochschule und der Fachschulen an die Praxismentoren_innen gestellt:

- Der/die Praxismentor_in ist interessiert an der Qualifizierung angehender Kindheitspädagog_innen und fühlt sich der Aufgabe gewachsen, sie/ihn während der zwei Jahre kontinuierlich zu begleiten, zu beraten, zu beobachten, einzuschätzen und zu bewerten.
- Der/die Praxismentor_in begegnet der Praktikant_in mit einer empathischen, kritischen und wertschätzenden Grundhaltung und ist offen für die fachliche Auseinandersetzung.
- Er/sie unterstützt und begleitet die besonderen Lehr-/Lernformen im Berufspraktikum.
- Der/die Praxismentor_in bewertet den/die Praktikant_in unter Beachtung
 - des individuellen Entwicklungsverlaufs,
 - der konkreten Anforderungen im Berufsfeld
 - und des Leistungsstandards aus dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt.
- Konflikte werden zunächst zwischen Praktikant*in und Praxismentor*in geklärt, im Bedarfsfall unter Einbeziehung der Leitung und Mitgliedern des betreuenden Teams aus Fach- und Hochschule.
- Der/die Praxismentor_in ist motiviert, sich für die Anleitungsaufgabe (weiter-) zu qualifizieren.
- Er/sie ist fähig und bereit, den Anleitungsprozess im Dreieck zwischen Hochschule, Praxisstelle und Praktikant_in zu gestalten.

Aufgaben der Hochschule und Fachschulen

Die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln sichert eine langfristige und kontinuierliche Kooperation mit der Praxis und setzt dabei folgende Schwerpunkte: Die Hochschule forciert den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis durch die konkrete Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Trägern im Bereich der Kindheitspädagogik. Die Studierenden werden in Modul 20 auf das 54tätige Studienprojekt II an der Hochschule vorbereitet. Die Fachschule sichert die Begleitung und die Anleitung während der Praxisphase.

Angebote der Hochschule und Fachschulen

Die Kooperation wird durch folgende Angebote seitens der Hochschule und der Fachschulen gefördert und ergänzt: Die Hochschule und die Fachschulen bieten regelmäßige Qualifizierungsmöglichkeiten für Praxismentoren*innen an. In den ersten Wochen des Berufspraktikums findet ein Praxismentoren_innen-Treffen mit Vertreter*innen aus Fachschule und Hochschule statt. Hier können Fragen der Ausgestaltung von Praxisphasen im Studium, Fragen der Gestaltung der Rolle von Praxismentoren_innen und Projektgestaltung, Ergebnisse der Evaluation und Perspektiven für die Zusammenarbeit in der Zukunft bearbeitet werden.

Kooperierende Praxisinstitutionen können sich bei der jährlich stattfindenden Theorie-Praxis Woche in der Hochschule präsentieren.